



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Zugang von Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschaftern zur Weiterbildung als Einrichtungsleitung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Beruf der Hauswirtschafterin bzw. des Hauswirtschafter nach einer mindestens 3-jährigen Berufserfahrung in einer Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens oder mit entsprechender Fortbildung, insbesondere zum Meister und zur Meisterin der Hauswirtschaft sowie zum Betriebswirt oder zur Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, in die Regelung des § 12 Abs.1 AVPfleWoqG mit aufzunehmen, so dass den Angehörigen dieses Berufs der Zugang zur „Weiterbildung Leitung einer stationären Pflegeeinrichtung (Einrichtungsleitung)“ ermöglicht wird.

Begründung:

Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter haben eine fundierte dreijährige Berufsausbildung mit theoretischen und praktischen Bestandteilen absolviert. Insofern sind sie mit den anderen in § 12 Abs.1 AVPfleWoqG genannten Berufen aus dem kaufmännischen Bereich oder der öffentlichen Verwaltung vergleichbar. Die erforderlichen Leitungskompetenzen werden im Rahmen der Weiterbildung zur hauswirtschaftlichen Betriebsleitung vermittelt.

Derzeit steht Hauswirtschaftern und Hauswirtschafterinnen der Zugang zur „Weiterbildung Leitung einer stationären Pflegeeinrichtung (Einrichtungsleitung)“ nur im Einzelfall und nach Befreiung auf Antrag des Trägers offen. Diese Abhängigkeit der beruflichen Weiterbildung vom Arbeitgeber muss aufgehoben werden. Sie ist nicht zu begründen.

In Anbetracht der demografischen Entwicklung und des steigenden Personalbedarfs in der Pflege, müssen junge Menschen für das Berufsbild der Hauswirtschafterin interessiert und vermehrt angeworben werden. Ihnen sollte eine konkrete Aufstiegs- und Qualifizierungschance geboten werden.